

STELLUNGNAHME

Thema:	Mobilfunkmasten
Beratendes Gremium:	Stadtrat Füssen u./o. öffentliche Informationsveranstaltung
Grundlagen:	Informationen des Bauamtes (Frau Settele)

Am 11. März 2015 wurde Füssen Tourismus und Marketing (FTM) per Mail von Frau Carmen Settele, Bauamt der Stadt Füssen, um Stellungnahme zu der Platzierung und Positionierung der Mobilfunkmasten auf dem Galgenbichl (Füssen-Stadt) und dem Fischerbichl (Hopfen am See) gebeten. Vor allem gehe es dabei um eventuelle Zielkonflikte mit der geplanten Profilierung Füssens für „gesunden Schlaf“. Die Stellungnahme sei dezidiert bei einer Stadtratssitzung von Herrn Dr. Hans-Martin Beyer erbeten worden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die **Stellungnahme aus rein touristischer Sicht** und damit nicht unter Berücksichtigung anderer Faktoren wie Wirtschaftlichkeit, Effekte auf die einheimische Bevölkerung oder gar Städtebauplanung erfolgt.

Die Bewertung wird pro Standort nach den folgenden Kriterien vorgenommen:

- touristischer Bedarf an Mobilfunkdienstleistung
- optische Beeinträchtigung
- Beeinträchtigung durch Strahlung
- Konsensfähigkeit
- Abwägung eventueller Zielkonflikte
- sonstiger Prüfungsbedarf

(1) Galgenbichl:

- touristischer Bedarf an Mobilfunkdienstleistung:

Aufgrund des stark international geprägten Publikums vor allem in Füssen-Stadt ist der Bedarf an mobilen Services sehr hoch. FTM selbst folgt diesem Bedarf, der zunehmend die Regel wird und ein entsprechendes Angebot voraussetzt, durch die Einrichtung von w-lan-Hotspots an den Tourist-Informationen. Weiters kann angenommen werden, dass auch für Einheimische die mobile Erreichbarkeit zur Grundversorgung im Sinne einer zeitgemäßen Lebensqualität gehört.

- optische Beeinträchtigung:

Der Galgenbichl ist ein herausragender Aussichtsberg. Ein dort platzierter Mobilfunkmast dürfte indes aufgrund der Randlage zu Füssen-Stadt außerhalb der primären Sichtachsen zwar optisch nicht vorteilhaft, aber noch zu akzeptieren sein. Abzu-

warten ist, ob nach Installation des Mobilfunkmastes die Attraktivität des Galgenbichl als Aussichtsberg abnimmt.

- Beeinträchtigung durch Strahlung:

Generell und nach allen vorliegenden Informationen kann davon ausgegangen werden, dass Mobilfunkstrahlung potenziell negative Einflüsse auf die Gesundheit des Menschen hat. So lange der Nutzer mobile Empfangsgeräte mit sich trägt, setzt er sich ganz grundsätzlich und bewusst der Strahlung aus und nimmt eventuelle negative Auswirkungen in Kauf. Im Sinne der Fürsorge seitens der Stadt ist Sorge zu tragen, dass nachteilige Strahlungseffekte (auch für Nicht-Nutzer mobiler Geräte) minimiert werden. Die Dimension negativer Effekte kann aus uns vorliegenden Quellen (im web) nicht ermittelt werden.

- Konsensfähigkeit

Füssen-Stadt ist aufgrund seines gemischten Tourismusaufkommens nicht im deutlichen Schwerpunkt auf Gesundheitsthemen ausgerichtet. Die einwandfreie mobile Erreichbarkeit (zusätzlich zu w-lan) dürfte vor allem für die internationalen Touristen sehr wichtig sein. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Gastgeber die Errichtung der Mobilfunkmasten als nicht besonders problematisch empfinden werden. Die Frage nach der Akzeptanz in der Bevölkerung dürfte sich stärker stellen.

- Abwägung eventueller Zielkonflikte:

Bei Füssen Stadt dürfte aufgrund des starken internationalen Charakters der Besucher der Wunsch nach mobilen Services stärker zu bewerten sein als die nachteiligen Effekte durch optische Landschaftsbeeinträchtigungen oder Strahlungen.

Fazit Galgenbichl: Der Standort dürfte umsetzbar sein.

- Zusätzlicher Prüfungsbedarf:

Nach unseren Informationen gibt es Bestrebungen privater Betreiber, den Skibetrieb am Galgenbichl zu reaktivieren. Der Interessent sollte über das Vorhaben informiert werden.

(2) Fischerbichl:

- touristischer Bedarf an Mobilfunkdienstleistung:

Das Publikum in Hopfen am See ist im Schnitt deutlich stärker an Aufenthaltsqualität (für längere Urlaube), Gesundheitsdienstleistungen und Ruhe orientiert als dasjenige in Füssen-Stadt. Erfahrungsgemäß herrscht auch eine stärkere Sensibilität gegenüber Veränderungen am Urlaubsort. Dennoch kann auch hier angenommen werden, dass ein großer Teil der Gäste die mobile Erreichbarkeit als wichtig betrachtet. Zusätzlich dürfte auch für Hopfen am See gelten, dass für Einheimische die mobile Erreichbarkeit zur Grundversorgung im Sinne einer zeitgemäßen Lebensqualität gehört.

- optische Beeinträchtigung:

Der Fischerbichl liegt in einer der Hauptsichtachsen von Hopfen am See in die Berge (hinter Füssen) und zu den Königsschlössern. Ein Mobilfunkmast an dieser Stelle hätte durch die Nähe zu Hopfen am See einen deutlich landschaftseindruckprägenden

Effekt und wäre nachteiliger zu beurteilen als der bisherige Funkmast in dem weiter entfernt gelegenen Eschach. Gleichzeitig wäre auch bei der Fahrt für Füssen-Stadt nach Hopfen am See der Funkmast ein erster sich aufdrängender Eindruck. Insofern ist von einem spürbar nachteiligen Effekt auszugehen.

- Beeinträchtigung durch Strahlung:

Generell und nach allen vorliegenden Informationen kann davon ausgegangen werden, dass Mobilfunkstrahlung potenziell negative Einflüsse auf die Gesundheit des Menschen hat. So lange der Nutzer mobile Empfangsgeräte mit sich trägt, setzt er sich ganz grundsätzlich und bewusst der Strahlung aus und nimmt eventuelle negative Auswirkungen in Kauf. Im Sinne der Fürsorge seitens der Stadt ist Sorge zu tragen, dass nachteilige Strahlungseffekte (auch für Nicht-Nutzer mobiler Geräte) minimiert werden.

Inwieweit Füssens Ambitionen hinsichtlich der Entwicklung der Schlaftherapie durch das Aufstellen von Funkmasten gestört werden, kann ohne eine wissenschaftliche Untersuchung nicht beurteilt werden. Die LMU München geht aber von eher negativen Auswirkungen aus. Zitat von Frau Prof. Dr. Dr. Angela Schuh, LMU München, die als Projektpartner das Vorhaben „Gesunder Schlaf durch Innere Ordnung“ begleitet, (mit Verweis darauf, dass eine fundierte Beurteilung ohne vor-Ort-Untersuchung nicht möglich ist): *„Meine – aber ganz persönliche! – Einschätzung: Natürlich stören Mobilfunkmasten und deren Strahlung den Schlaf und natürlich passt das nicht zusammen!“*

Die Dimension negativer Effekte kann aus uns vorliegenden Quellen (im web) nicht ermittelt werden.

- Konsensfähigkeit

Hopfen am See ist extrem stark touristisch geprägt und dabei auf Erholungs- und Gesundheitsurlauber ausgerichtet. Mit der Klinik, zahlreichen Kurhotels und einem 5*****-Campingplatz mit zahlreichen Gesundheitsdienstleistungen ist von einer hohen Sensibilität in Bezug auf Veränderungen auszugehen, die von den Urlaubern als nachteilig im Hinblick auf das gesundheitsfördernde Umfeld wahrgenommen werden können. Dazu kommt die starke optische Beeinträchtigung, die Nähe zum Ort und ein mindestens unterschwellig wahrgenommener Zielkonflikt zu der angestrebten Kompetenz für das Thema „gesunder Schlaf“. Insofern ist davon auszugehen, dass die Tourismusakteure der Planung nicht ohne Diskussion zustimmen werden.

- Abwägung eventueller Zielkonflikte:

In Hopfen am See ist ein deutlicher Zielkonflikt zwischen der Planung der Errichtung eines Mobilfunkmasten und der gesundheitstouristischen Ausrichtung erkennbar. Ob die Planung von den Gästen so negativ gewertet wird, wie dies die Gastgeber annehmen, kann ohne eine repräsentative Befragung nicht ermittelt werden. Das Nutzerverhalten selbst ist ambivalent: Die Gäste wollen immer und überall erreichbar sein und Nachrichten posten; gleichzeitig will niemand in der Nähe eines Mobilfunkmasten leben, da eine intensive Mobilfunkstrahlung als eher nachteilig für die Gesundheit wahrgenommen wird.



Die romantische Seele Bayerns

Fazit Fischerbichl: Die Errichtung eines Mobilfunkmasten direkt am Ortseingang von Hopfen am See und zudem in topografisch hervorgehobener Lage ist für den Gesundheitsstandort ein eher nachteiliges Signal.

- Zusätzlicher Prüfungsbedarf:

Angesichts der zu erwartenden Diskussionen sollte aufgezeigt werden, welche Standorte bisher geprüft wurden und warum der Standort Fischerbichl alternativelos ist.

Résumé:

In der aktuellen Diskussion geht es darum, das Wünschenswerte von dem Realistischen zu unterscheiden. Das Wünschenswerte dadurch zu definieren, dass jegliche Platzierung eines Mobilfunkmasten im Ortsgebiet oder in Ortsnähe grundsätzlich zu unterbleiben hat, ist unrealistisch, vor allem vor dem Hintergrund, dass Füssen als (internationaler) Tourismusort sich ständig höher werdenden Ansprüchen an mobile und digitale Services gegenüber sieht, die der Gast nicht mehr als Zusatzleistung, sondern als selbstverständlich betrachtet. Darüber hinaus gibt es auch eine klare Erwartungshaltung der Einheimischen in Bezug auf eine digitale und mobile Grundversorgung.

Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Positionierung der Gesundheitshäuser nicht durch allzu offensichtliche negative Signale torpediert wird. Gerade im Hinblick auf den Fischerbichl sind negative Effekte nicht auszuschließen, was bei einigen Häusern zu einer massiven und ernst zu nehmenden Opposition gegen die aktuelle Planung führt.

Insofern ist es unerlässlich, den Prozess der Standortfindung transparent zu erläutern. Negativ bewertete Standorte sind nur dann akzeptabel, wenn es keine Alternative gibt bzw. die Konsequenzen aus der Ablehnung negativer zu beurteilen sind als die vorgeschlagenen Standorte. Für die Minimierung unerwünschter Strahlenbelastung ist bei der Planung Sorge zu tragen (in Bezug auf die Anzahl und Höhe der Funkmasten, Abschattungen etc.).

Füssen, 30.03.2015

Stefan Fredlmeier, Tourismusdirektor